

Stuttgart, 08.07.2021

Kommunale Test- und Meldestelle

Mitteilungsvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Internationaler Ausschuss Sozial- und Gesundheitsausschuss	Kenntnisnahme Kenntnisnahme	öffentlich öffentlich	21.07.2021 26.07.2021

Bericht

Pilotprojekt zur „Optimierung Integrationskurszusteuerng“ Kommunale Test- und Meldestelle Stuttgart

Zentrale Test- und Meldestellen des Bundes

Seit 2016 wurden im Zuge des Projektes „Optimierung Integrationskurszusteuerng“ und der anschließenden Änderung der Integrationskursverordnung zum 1.1.2017 durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) bundesweit zentrale Test- und Meldestellen aufgebaut. An 24 Standorten wird das Ziel verfolgt, die Teilnehmenden mit einer Berechtigung oder Verpflichtung für die Integrationskurse an einem Ort einzustufen, beraten und schneller in geeignete Integrationskurse zu vermitteln. Ferner sollen die Arbeitsabläufe bei der Durchführung des Einstufungstests vereinheitlicht werden. Schließlich soll jeder getestete Teilnehmende in ein passgenaues, d. h. dem Ergebnis des Einstufungstests und den persönlichen Bedürfnissen entsprechendes, Integrationskursangebot zugesteuert werden.

Zusätzlich soll durch die enge Abstimmung aller am Verfahren beteiligten Akteure der Zeitraum von der Ausstellung einer Teilnahmeberechtigung bzw. -verpflichtung bis zum Kursbeginn verkürzt werden. Erste statistische Auswertungen des BAMF zur bisherigen Pilotphase belegen, dass im Vergleich zum Bundesdurchschnitt deutlich mehr Teilnehmende einen Integrationskurs beginnen.

Kommunale Test- und Meldestellen (KomTuM)

Im Jahr 2019 wurde das Pilotprojekt des Bundes an weiteren fünf Standorten (Lahn-Dill-Kreis, Landkreis Osnabrück, Mannheim, Nürnberg und Stuttgart) gestartet. An diesen Standorten werden die vorhandenen kommunalen Strukturen zur Sprachkurszusteuerng mit dem zentralen Verfahren des Bundespilotprojekts kombiniert. In Stuttgart wird diese kommunale Test- und Meldestelle (KomTuM) seit dem 18.03.2019 zusammen mit der Clea-

ringstelle sprachliche Integration in deren Räumen erprobt und durch die Abteilung Integrationspolitik koordiniert (GRDRs 1040/2019). Die in Stuttgart seit 2005 aufgebauten und bewährten kommunalen Strukturen zur Sprachkurszusteuern und -beratung sollen dabei erhalten und erweitert bzw. angepasst werden.

Zielgruppe und Abläufe in der KomTuM

Die Zielgruppe der KomTuM sind Personen, die von der Ausländerbehörde, der Asylbewerberleistungsstelle des Sozialamtes und dem Jobcenter Stuttgart eine Verpflichtung für einen Integrationskurs erhalten. Diese Behörden informieren die verpflichteten Personen über das weitere Verfahren und können im städtischen System einen Testtermin einbuchen. Der Einstufungstest und die Beratung wird durch die Clearingstelle sprachliche Integration organisiert. Dazu gehören die Vorbereitung und Organisation der Testtage, die Koordinierung der Anmeldung durch die verpflichtenden Stellen, die Überprüfung und der Abgleich der Daten der angemeldeten Personen mit dem BAMF, die Abstimmung mit den Sprachlehrern*innen, die die Sprachstandtests durchführen, die anschließende Beratung durch die Mitarbeiter*innen der Clearingstelle im Beisein der Mitarbeiter*innen des BAMF und die abschließenden Verwaltungsaufgaben der Kurszuweisung. Auch die Nachhaltung bei Nichterscheinen der angemeldeten Person übernimmt die Clearingstelle.

Im Rahmen des Pilotprojektes wurde im Jahr 2019/2020 zunächst mit einem kleinen Teil der Zielgruppe der Betrieb der KomTuM aufgenommen. Dabei testet die KomTuM bis zu 12 Personen pro Woche und vermittelt sie nach einer Beratung anschließend in die Integrationskurse. Die Testung findet einmal pro Woche statt und wird durch zwei vom BAMF ausgewählte Sprachkursträger durchgeführt. Die gemeinsame Beratung der Mitarbeiter*innen der Clearingstelle sprachliche Integration mit den Mitarbeiter*innen des BAMF stellt den Kern der KomTuM dar.

Die Pilotphase hat den Vorteil, dass durch die gesammelten Erfahrungen die Abläufe und die Durchführung stetig angepasst und optimiert werden können.

Eine reibungslose Durchführung der Einstufungen und Beratungen konnte bis zum Beginn der Covid19-Pandemie realisiert werden.

In der Pilotphase fanden Fortbildungen der Abteilung Integrationspolitik, des BAMF und der Clearingstelle sprachliche Integration für die Kolleginnen und Kollegen der kooperierenden Behörden (Ausländerbehörde, Asylbewerberleistungsstelle des Sozialamtes und Jobcenter Stuttgart) statt. Diese Veranstaltungen dienten auch dem intensiven, fachlichen Austausch zwischen allen Beteiligten. Über die Abläufe in der KomTuM Stuttgart werden die Sprachkursträger und verpflichtenden Stellen sowie alle Beteiligten im Steuerungskreis GPS informiert, um eine hohe Transparenz innerhalb der kommunalen Test- und Meldestellen sicherzustellen.

Perspektive der KomTuM

Die bisherigen Erfahrungen zur Durchführung der KomTuM wurden im Dezember 2020 zusammen mit dem BAMF evaluiert. Der Betrieb einer kommunalen TuM unter Nutzung der bereits vorhandenen städtischen Strukturen, insbesondere der seit 2005 bestehenden Beratungsstelle der Clearingstelle sprachliche Integration, hat sich bewährt. Sowohl die Kenntnis der örtlichen Gegebenheiten, der enge Kontakt zu den verpflichtenden Stellen und Sprachkursträgern als auch die Verwaltung und Pflege der städtischen Sprachkursdatenbank tragen maßgeblich zu einer individuellen Beratung und passgenauen Vermittlung der Testpersonen bei.

Die KomTuM soll daher in absehbarer Zeit in den Regelbetrieb gehen. Vorgesehen ist laut Aussagen des BAMF die Zielgruppe der zentralen Test- und Meldestelle nicht nur auf die

Verpflichteten zu beschränken, sondern auch auf die Berechtigten zu erweitern. Ziel ist, alle Verpflichteten und Berechtigten mit einer zentralen Testung und anschließender Kurszuweisung schnellstmöglich in passgenaue Kurse zu vermitteln. Dies führt zu einer massiven Erhöhung der Fallzahlen, zum Beispiel durch Personen, die ihren Lebensunterhalt selbst bestreiten können und bisher nicht vorrangige Zielgruppe der Clearingstelle sprachliche Integration waren.

Schon in der Pilotphase hat sich darüber hinaus herausgestellt, dass das neue Verfahren gegenüber der bisherigen Beratung und Vermittlung mit Sprachkursempfehlungen bezogen auf den Einzelfall sehr viel zeitintensiver und verwaltungsaufwändiger ist.

Dies hat zur Folge, dass auf die Clearingstelle sprachliche Integration insgesamt ein Mehrfaches an Aufwand gegenüber dem bisherigen Verfahren zukommt. Es entstehen durch den beabsichtigten Regelbetrieb der KomTuM gegenüber bisher erhöhte Fallzahlen und ein stark erhöhter Koordinierungs- und Steuerungsbedarf durch eine fachliche Leitung. Beides kann aus den vorhandenen Personalressourcen der Clearingstelle sprachliche Integration nicht erbracht werden.

Dies auch vor dem Hintergrund, dass die über die Integrationskurse hinausgehenden Aufgaben der Clearingstelle sprachliche Integration bestehen bleiben. Die Berechtigung und Zuweisung in die ausgebauten städtischen Deutschkurse, die Beratung in die aufbauenden Berufssprachkurse, sowie die Pflege der Sprachkursdatenbank bleiben weiterhin Hauptaufgaben der Clearingstelle sprachliche Integration.

Nur die ineinandergreifende Verzahnung aller Sprachkurskategorien, gebündelt bei der Clearingstelle sprachliche Integration, macht eine flexible und komplexe Kursvermittlung/-zuweisung möglich.

Die Einführung des Stuttgarter Gesamtprogramms Sprache im April 2017 hatte zum Ziel, die Sprachförderung aus einem Guss für alle Sprach- und Integrationskurse sicherzustellen. Dieses Ziel kann, wie dargestellt, nur durch die dauerhafte Einrichtung einer KomTuM, in einer Kooperation mit dem BAMF, aufrechterhalten werden.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Dr. Alexandra Sußmann
Bürgermeisterin

Anlagen

--

<Anlagen>